



GEMEINDE REIDEN

Anhang 2018

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Gemäss Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004, §86 Abs. 2, sind folgende Punkte darzustellen:

- **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**

Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit wurden keine in die Gemeinderechnung eingegliedert.

- **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legate, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**

Fonds, Stiftungen und Legate werden keine verwaltet.

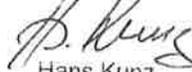
- **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**

Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sind keine zugesichert.

- **Zugesicherte Gemeindebeiträge:**

Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.

Gemeinderat Reiden


Hans Kunz
Präsident


Margrit Bucher
Schreiberin